

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen

**Grundlagen, Struktur und
Aufgabenspektrum**



Niedersachsen

Herausgeber:
Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Schiffgraben 19
D-30159 Hannover
Tel.: (0511) 120 8852
Fax: (0511) 120 8859
E-Mail: poststelle@wk.niedersachsen.de
Internet: www.wk.niedersachsen.de

Redaktion: Birgit Albowitz, Malte Schophaus
Hannover, Mai 2007

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	5
2	Einleitung.....	7
3	Grundlagen und Struktur	8
3.1	Ziele der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN).....	8
3.2	Prämissen	8
3.3	Arbeitsweise	10
3.4	Strukturen und Organe der Wissenschaftlichen Kommission.....	11
3.4.1	<i>Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.....</i>	<i>11</i>
3.4.2	<i>Die Lenkungsgruppe.....</i>	<i>12</i>
3.4.3	<i>Erweiterte Expertengremien</i>	<i>13</i>
3.4.4	<i>Der Generalsekretär und die Geschäftsstelle</i>	<i>14</i>
4	Spezifisches Aufgabenspektrum.....	15
4.1	Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung	15
4.2	Konzeptentwicklung und Konzeptbegutachtung.....	16
4.3	Moderation struktureller Entwicklungen des Wissenschaftssystems.....	17
4.4	Transfer und Vernetzung.....	18

1 Vorwort

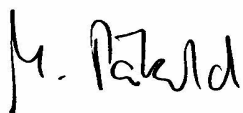
Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) ist ein in der föderalen Wissenschafts- und Forschungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland bislang einzigartiges Phänomen. Als ständige und unabhängige Einrichtung berät sie seit 1997/98 die niedersächsische Landesregierung und deren wissenschaftliche Einrichtungen in Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik.

Ihre von Land und Landeshochschulkonferenz (LHK) getragene Gründung lässt den Willen und die Bereitschaft der Politik erkennen, sich durch gänzlich wissenschaftsbasierte Empfehlungen beraten und auch leiten zu lassen. Ein Flächenland wie Niedersachsen mit einer historisch recht unterschiedlich gewachsenen Wissenschaftslandschaft bietet ein ausreichendes Arbeitsfeld für eine derartige Einrichtung.

Die WKN hat Pionierarbeit auf dem Feld der landesweiten Forschungsevaluation geleistet. Die Ergebnisse der vergangenen zehn Jahre sind belastbar und stoßen auf Akzeptanz. Für diesen Erfolg war es wichtig, dass die Arbeit der WKN durch verbindliche Rahmenbedingungen bestimmt wird, die unter anderem ihre Unabhängigkeit gewährleisten. Genauso unverzichtbar ist es für eine beratende Einrichtung, auf sich wandelnde Anforderungen des Wissenschaftssystems flexibel reagieren zu können und Methoden wie Beratungsinstrumente anzupassen und gegebenenfalls zu erweitern. Daher müssen Arbeitsweise und Aufgabenspektrum immer wieder hinterfragt werden.

Gegenstand des vorliegenden Dokuments sind zum einen die verbindlichen (und stabilen) Rahmenbedingungen für die Existenz und Arbeit der WKN, zum anderen das unlängst modifizierte und erweiterte Aufgabenspektrum und daraus abgeleitete Arbeitsweisen.

Es ist Teil des Selbstverständnisses der WKN, für das Land, seine Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen kritischer, konstruktiver und nützlicher Beratungspartner zu sein und zu bleiben. Das Dokument ist deshalb auch als Anregung für alle Akteure zu verstehen, dieses Niedersachsen typische und einzigartige System der Wissenschaftsberatung weiterzuentwickeln.



Dr. Mathias Pätzold

Generalsekretär der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen

2 Einleitung

Die Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen ist ein unabhängiges Expertengremium, das die Landesregierung und die niedersächsischen Wissenschaftseinrichtungen¹ in Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik berät. Sie wurde im Oktober 1997 auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses und in Abstimmung mit der Landeshochschulkonferenz auf Dauer eingerichtet.

Bisher war die Wissenschaftliche Kommission vorrangig auf dem Gebiet der Qualitätssicherung tätig und hat Forschungsevaluationsverfahren im Land Niedersachsen durchgeführt. So sind bis heute circa 30 Fächer evaluiert worden. Nur in wenigen Fächern steht eine solche Evaluation noch aus. Diese landesweite Evaluation der Forschung an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen schuf einen systematischen und flächendeckenden Einblick in die Forschung und ihre Qualität im Land, wie er bislang in keinem anderen Bundesland vorliegt.

Nicht zuletzt auf Grundlage der Empfehlungen dieser Forschungsevaluationen sowie einer Reihe tief greifender Reformen – zu nennen sind vor allem die Stärkung der Hochschulautonomie sowie die Förderung des Wettbewerbs in Forschung und Wissenschaft – hat die Forschungslandschaft in Niedersachsen begonnen, sich neu auszurichten. Die im Wandel begriffenen Rahmenbedingungen führen zu einem veränderten Beratungsbedarf seitens des Wissenschaftsministeriums und der wissenschaftlichen Einrichtungen. Darauf reagiert die Wissenschaftliche Kommission mit angepassten Beratungsangeboten. Die systematische Bewertung der bisherigen Evaluationskonzepte sowie die Identifikation neuen Beratungsbedarfs wurde in einer dafür eingerichteten Arbeitsgruppe vorgenommen.² Es stellte sich die Frage, mit welchen Methoden und Verfahrensweisen die Forschungsqualität in Zukunft angemessen gesichert und die Forschungspolitik am fruchtbarsten begleitet werden können. So musste etwa entschieden werden, in welchem Umfang die fächerbezogenen Evaluationen zyklisch fortgeführt und welchen Stellenwert den zunehmenden Anfragen nach anlassbezogenen Evaluationen und Prozessbegleitungen beigemessen werden soll.

Die Wissenschaftliche Kommission nimmt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Forschungsstrukturen und den entsprechenden Bedarf nach Instrumenten der Qualitätssicherung zum Anlass, in dem vorliegenden Papier ihre Grundlagen, Strukturen und das Aufgabenspektrum darzulegen. Die Ziele der Wissenschaftlichen Kommission sowie die methodischen Grundlagen bleiben dabei weitgehend unverändert, während spezifische Verfahrensweisen modifiziert und aufgrund des veränderten Bedarfs im Bereich der Qualitätssicherung diversifiziert werden. Mit diesem Grundsatzpapier

¹ Zu den „Wissenschaftseinrichtungen“ werden hier Universitäten und gleichgestellte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Landesfinanzierung gezählt.

² Für den Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe s. Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen: Bewertung des Evaluationsverfahrens. Hannover, März 2006.

positioniert sich die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen innerhalb der veränderten forschungspolitischen Rahmenbedingungen und den aktuellen Entwicklungen in der Qualitätssicherung von Forschung.

3 Grundlagen und Struktur

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen ist ein unabhängiges, auf Dauer eingerichtetes Expertengremium, das die Landesregierung und die niedersächsischen Wissenschaftseinrichtungen in Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik berät.

Im Folgenden werden die Ziele, grundlegende Prämissen sowie Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen der Wissenschaftlichen Kommission dargestellt.

3.1 Ziele der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN)

Das Ziel der Wissenschaftlichen Kommission ist die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen im nationalen und internationalen Kontext. Im Einzelnen nimmt die Kommission folgende Aufgaben wahr:

- Erarbeitung von Leitlinien für die Strukturplanung in der Wissenschaftspolitik.
- Unterstützung der Wissenschaftseinrichtungen und des Landes bei Maßnahmen zur Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung.
- Unterstützung der Wissenschaftseinrichtungen und des Landes bei der Schwerpunktsetzung und Profilbildung.
- Unterstützung der Wissenschaftseinrichtungen und des Landes bei der Entwicklung von Kriterien für die qualitätsorientierte Mittelvergabe.
- Unterstützung des Landes bei Entscheidungen zur Vergabe von Fördermitteln (v.a. der Mittel des niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung).
- Information der Fachöffentlichkeit und der breiteren Öffentlichkeit.

3.2 Prämissen

Die Arbeit der Wissenschaftlichen Kommission ist durch grundlegende Prämissen geprägt. Diese Prämissen sichern die Unabhängigkeit sowie die systematische und einheitliche Arbeitsweise der Kommission und bilden die Grundlage für die Qualität der Beratungstätigkeit.

Unabhängigkeit. Die WKN und ihre Expertengremien sind in ihren Einschätzungen und Empfehlungen nicht an Weisungen gebunden.

Selbstbestimmung. Die WKN arbeitet selbstbestimmt. Hinsichtlich ihres *Aufgabenspektrums* und ihrer *Verfahrensweisen* steht sie als eigenständiger Partner in enger Interaktion mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), der Landeshochschulkonferenz (LHK) und den Wissenschaftseinrichtungen des Landes.

Wissenschaftsbasierte Evaluationsverfahren und Instrumente. Die WKN verfügt über die Expertise und über das notwendige Instrumentarium zur Erarbeitung von Qualitätsbewertungen und Empfehlungen hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit von Forschungsvorhaben und Einrichtungen auch in Hinblick auf ein nationales und internationales Benchmarking bzw. hinsichtlich der Angemessenheit von Strukturen für die wissenschaftliche Arbeit. Zur Bewertung der Wissenschaftlichkeit werden spezifische Kriterien herangezogen, zu denen neben wissenschaftlicher Ausstrahlung, Innovativität, Kooperation und Nachwuchsförderung auch Transferleistungen in die Gesellschaft und die Wirtschaft gehören. Eine Beratung, die ausschließlich auf das ökonomische Potenzial oder auf die gesellschaftliche Bedeutung von Projekten und Einrichtungen abzielt, gehört hingegen nicht zu den Aufgaben der WKN.

Subsidiarität. Die einzelnen Akteure des Wissenschaftssystems handeln entsprechend ihren Zuständigkeiten und ergänzen sich gegenseitig in ihren Aufgaben. Dabei nimmt die WKN die unter „Ziele“ skizzierten Beratungstätigkeiten wahr. Das Prinzip der Subsidiarität ist für den Arbeitsbereich der WKN durch folgende Vorgehensweisen gekennzeichnet:

- Trennung von Empfehlungs- und Entscheidungskompetenz. Es ist die Aufgabe der WKN, Empfehlungen auszusprechen, während die Verantwortung für Entscheidungen und Umsetzungen bei den wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. beim Ministerium liegt.
- Empfehlungen der WKN hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualität sollten die zentrale Grundlage einer wissenschaftspolitischen Entscheidungsfindung sein. Die WKN ist sich jedoch bewusst, dass das Land darüber hinaus auch weitere Kriterien berücksichtigen muss, so etwa ökonomische oder regionalpolitische Aspekte. Diese können jedoch nicht im Prozess der wissenschaftlichen Beratung, sondern erst in der politisch verantworteten Entscheidung zusammengezogen werden.
- Aufgaben, die in der unmittelbaren Zuständigkeiten des MWK, der Hochschulleitungen oder weiterer niedersächsischer Entscheidungsgremien liegen, können von der WKN moderierend, beratend und bewertend begleitet, jedoch nicht stellvertretend übernommen werden. Soll beispielsweise ein Fach an einer Hochschule neu strukturiert werden, so muss das entsprechende Konzept von den zuständigen Gremien der Hochschule erarbeitet werden. Die WKN kann diesen Prozess sodann beratend unterstützen.
- Die WKN ist prioritär ein Beratungsgremium für die Wissenschaftspolitik und für die Wissenschaftseinrichtungen des Landes Niedersachsen. Eine Tätigkeit über die Landesgrenzen hinaus ist nach Abstimmung im Einzelfall möglich, sofern die Zuständigkeit des Wissenschaftsrates nicht betroffen ist. Eine Beratungstätigkeit über die Landesgrenzen hinaus ist insbesondere bei Vorhaben wünschenswert, die sich mit den Interessen Niedersachsens verbinden lassen.

Verbindlichkeit von Empfehlungen. Zur Sicherung der Akzeptanz und zur Vertrauensbildung gegenüber den Gutachterinnen und Gutachtern sollten Land und Hoch-

schulen den Ergebnissen und Empfehlungen der WKN einen verbindlichen Charakter beimessen.

3.3 Arbeitsweise

Aus den benannten Zielen und Prämissen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen ergibt sich eine Arbeitsweise, die durch die Verpflichtung zur Qualität, der dialogischen Abstimmung mit den beteiligten Akteuren sowie der Abstimmung mit anderen Institutionen der Qualitätssicherung geprägt ist.

Aufgaben. Die Aufgaben können vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), von der Landeshochschulkonferenz (LHK) und/oder den Wissenschaftseinrichtungen definiert und mit der WKN abgestimmt oder von der WKN selbst definiert und an das MWK, die LHK und die Wissenschaftseinrichtungen kommuniziert werden.

Das Aufgabenspektrum richtet sich sowohl auf fach- und themenbezogene als auch auf institutionenbezogene Fragestellungen. Es beinhaltet sowohl routinemäßig durchgeführte als auch anlassbezogene Maßnahmen. Anlässe werden von der WKN, dem MWK, der LHK und den Wissenschaftseinrichtungen definiert.

Akzeptanz. Die bisherigen Evaluationsverfahren der Wissenschaftlichen Kommission haben ein hohes Maß an Akzeptanz erzielt, was die Voraussetzung für die konstruktive Umsetzung der Gutachter-Empfehlungen ist. Die Akzeptanz der Maßnahmen der WKN wird sichergestellt durch:

- Transparenz der Verfahren,
- Beteiligung der Akteure (MWK, LHK) über die Lenkungsgruppe der WKN,
- Unabhängigkeit der WKN und ihrer Gutachterinnen und Gutachter,
- prinzipielle Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit der wissenschaftsbasierten Empfehlungen,
- Renommee der Kommissionsmitglieder und der Gutachterinnen und Gutachter.

Feedback. Die Wissenschaftseinrichtungen und das Wissenschaftsministerium geben Rückmeldungen zur Umsetzung der von der WKN empfohlenen Maßnahmen (z. B. in Form von Zwischenberichten). Dadurch wird einerseits die Qualitätssicherung als kontinuierlicher Prozess gestaltet, andererseits ermöglicht dieses Feedback-System der WKN eine Rückmeldung in Richtung der für sie tätigen Expertinnen und Experten.

Abstimmung mit der ZEvA. Die Beratungstätigkeit der WKN ist zwar prinzipiell komplementär zu der der Zentralen Evaluierungs- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) angelegt, doch erfordern strukturelle Fragestellungen, wie sie sich etwa im Zuge des Bologna-Prozesses ergeben, eine Abstimmung von Lehr- und Forschungsprofilen. Die Abstimmung zwischen ZEvA und WKN wird unter anderem durch eine gegenseitige Repräsentanz in den zuständigen Gremien (z. B. Lenkungsgruppen) gewährleistet.

Koordinierung innerhalb der EU. Die im europäischen Raum erarbeiteten Standards und Richtlinien zur Qualitätssicherung werden von der WKN wahrgenommen und – wo angemessen – in den eigenen Konzepten berücksichtigt.

3.4 Strukturen und Organe der Wissenschaftlichen Kommission

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen umfasst ständige Organisationsstrukturen, zu der die Kommission selbst, die Lenkungsgruppe und die Geschäftsstelle gehören, sowie variable Gremien wie die Gutachtergruppen und auf Zeit eingerichtete Arbeitsgruppen und Strukturkommissionen. Die Struktur der WKN ist in Abb. 1 dargestellt.

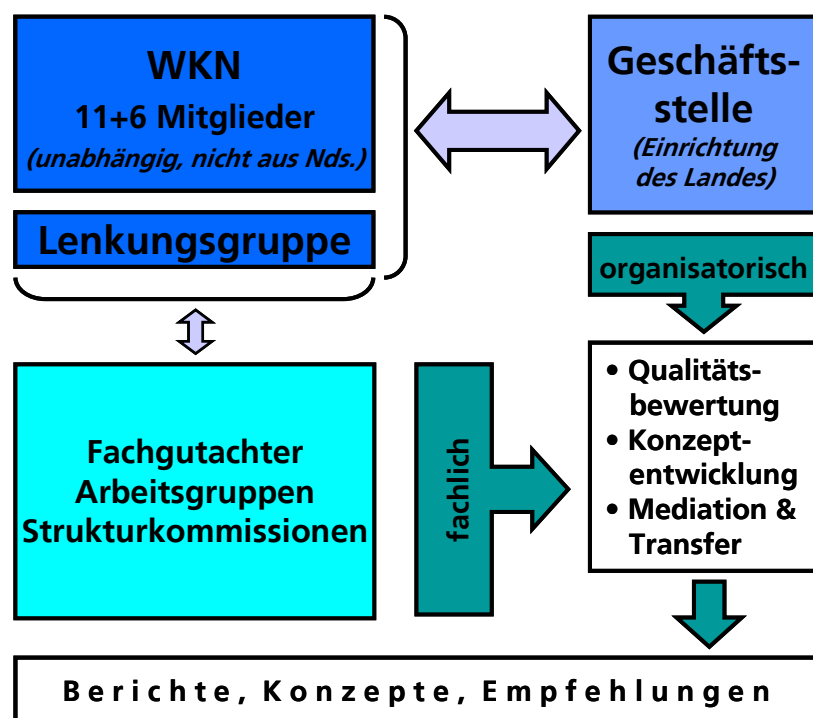


Abb. 1: Struktur der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen.

3.4.1 Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission

Die Wissenschaftliche Kommission besteht neben dem Vorsitzenden aus weiteren zehn stimmberechtigten Mitgliedern und sechs beratenden Mitgliedern, die für einen Zeitraum von drei Jahren auf Vorschlag des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur durch den Ministerpräsidenten berufen werden. Die Amtszeit kann einmalig um eine weitere Periode verlängert werden und beträgt damit grundsätzlich maximal sechs Jahre.³

Die stimmberechtigten Mitglieder sind alle außerhalb Niedersachsens tätig. Bei der Wahl der Mitglieder wird angestrebt, die großen Wissenschaftsbereiche (Ingenieur-,

³ Siehe Kabinettsbeschluss zur Berufung der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen vom 05.März 1997.

Natur-, Lebens-, Sozial- und Geisteswissenschaften) durch hochrangige Expertinnen und Experten zu repräsentieren.

Von den sechs beratenden Mitgliedern werden drei von der Landeshochschulkonferenz entsandt, zwei Mitglieder sind Vertreter/innen der Wirtschaft bzw. des öffentlichen Lebens und ein Mitglied ist Vertreter/in der VolkswagenStiftung Hannover. Bislang hat die LHK ihren Vorsitzenden, eine Präsidentin/einen Präsidenten der Fachhochschulen und den jeweiligen Wissenschaftlichen Leiter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover(ZEvA) entsandt.

Das Plenum der Wissenschaftlichen Kommission tagt zweimal im Jahr in Anwesenheit des Ministers, des Staatssekretärs und weiterer Vertreter/innen des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Im Rahmen dieser Plenarsitzungen werden die von der WKN (ggf. zusammen mit ihren Gutachterkommissionen und Arbeitsgruppen) erarbeiteten Ergebnisse und Empfehlungen beraten und verabschiedet.

3.4.2 Die Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe Forschungsevaluation koordiniert die Durchführung der Begutachtungsverfahren und ist für die Sicherstellung der verfahrensüblichen Standards verantwortlich.

Das differenzierte Aufgabenspektrum der WKN bedingt einen hohen Koordinierungsbedarf und eine intensive Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren (WKN, MWK, LHK). Dies wird im Tagesgeschäft vom Generalsekretär der WKN geleistet. Ansonsten ist die Lenkungsgruppe Forschungsevaluation wegen der vorhandenen Beteiligung aller maßgeblichen Akteure das geeignete Gremium zur Koordinierung und Abstimmung des Arbeitsprogramms.

Im Einzelnen fallen der Lenkungsgruppe folgende Aufgaben zu:

- Die Überprüfung und Sicherstellung der verfahrensüblichen Standards anhand der Ergebnisberichte (vor deren Verabschiedung durch die WKN).
- Beratung neuer übergreifender und ggf. verfahrensspezifischer Konzepte.
- Prüfung einzelner vom MWK oder den Wissenschaftseinrichtungen an die WKN herangetragener Aufgaben auf ihre strukturelle Bedeutung für das Wissenschaftssystem hin. Die WKN sollte sich prioritär solchen Aufgaben widmen, mit denen eine nachhaltige, qualitätsverbessernde und profilbildende Wirkung erzielt werden kann. Aufgaben mit einem eher bestätigenden Charakter können übernommen werden, sollten jedoch nachrangig behandelt werden und auf ein Minimum beschränkt sein. Nach diesen Maßgaben kann die Lenkungsgruppe Aufgaben ablehnen bzw. in Rücksprache mit den „Auftraggebern“ modifizieren.
- Prioritätensetzung der vom MWK oder den Wissenschaftseinrichtungen an die WKN herangetragenen Aufgaben. Falls die an die WKN herangetragenen Aufgaben die

Kapazität der Kommission oder der Geschäftsstelle übersteigen, kann mit Hilfe der Lenkungsgruppe eine Prioritätensetzung vorgenommen werden. Dabei ist es der Lenkungsgruppe möglich, Aufgaben abzulehnen oder zu verschieben. Die Prioritätensetzung erfolgt nach den Kriterien der Dringlichkeit und der strukturellen Bedeutung.

- Gegebenenfalls die Abstimmung der einzelnen Aufgabenbereiche zur Vermeidung von redundanten Maßnahmen und zur Koordination sich ergänzender Aufgaben. So kann zum Beispiel die Begutachtung eines Förderantrags mit einem anstehenden Forschungsevaluationsverfahren verknüpft werden.

Die Lenkungsgruppe setzt sich aus zwei Vertretern/innen der WKN, zwei Vertretern/innen der LHK, zwei Vertretern/innen des MWK und dem Wissenschaftlichen Leiter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) zusammen. Dabei entsendet das MWK jeweils den Leiter der Abteilung „Hochschulen“ und den Leiter der Abteilung „Forschung und Innovation“. Die Vertreter/innen der WKN (von denen einer den Vorsitz der Lenkungsgruppe übernimmt) sollten die Wissenschaftsbereiche Natur- und Ingenieurwissenschaften einerseits sowie Sozial- und Geisteswissenschaften andererseits abdecken. Der wissenschaftliche Leiter der ZEvA soll in der Lenkungsgruppe die Abstimmung mit den Verfahren zur Qualitätssicherung in der Lehre gewährleisten. Für spezifische Fragen kann die Lenkungsgruppe temporär um weitere beratende Mitglieder aus WKN, MWK und LHK ergänzt werden.

3.4.3 Erweiterte Expertengremien

Die Gutachterinnen und Gutachter der WKN. Verfahren zur Qualitätsbewertung und -sicherung (vgl. Kap. 4.1) werden von jeweils fachspezifisch ausgewählten Gutachterinnen und Gutachtern bzw. Gutachtergruppen durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter der WKN sind sämtlich nicht in Niedersachsen tätig und sind nicht Mitglieder der WKN. Sie werden jeweils von der Wissenschaftlichen Kommission vorgeschlagen und vom Wissenschaftsminister berufen; davon kann bei kleineren Projektbegutachtungen oder anderen punktuellen Verfahren abgewichen werden.

Die Arbeitsgruppen der WKN. Arbeitsgruppen werden zur Bearbeitung komplexer wissenschaftspolitischer Themenfelder eingesetzt (vgl. Kap. 4.2). Sie rekrutieren sich für gewöhnlich aus der WKN und können durch zusätzliche Expertinnen und Experten von außerhalb Niedersachsens ergänzt werden. Sie können durch Mitglieder niedersächsischer Einrichtungen (MWK, ggf. Hochschulen) ergänzt werden, die beratende Funktionen wahrnehmen.

Die Strukturkommissionen der WKN. Strukturkommissionen werden zur Moderation bei strukturellen Entwicklungen und zur Unterstützung von Umsetzungsprozessen in der Wissenschaftslandschaft Niedersachsens eingesetzt (vgl. Kap. 4.3). Sie können sich aus Mitgliedern der WKN und/oder zusätzlichen Expertinnen und Experten von außerhalb Niedersachsens zusammensetzen (z.B. auch Gutachterinnen und Gutachter, die die umzusetzenden Empfehlungen erarbeitet haben). Sie können

durch Mitglieder der betroffenen Wissenschaftseinrichtungen ergänzt werden (gemeinsame Strukturkommissionen). Hierüber ist im Einzelfall durch die Lenkungsgruppe zu entscheiden.

3.4.4 Der Generalsekretär und die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit der Wissenschaftlichen Kommission, der Lenkungsgruppe und der erweiterten Expertengremien der WKN. Die Leitung obliegt einem Generalsekretär bzw. einer Generalsekretärin, dem oder der neben der geschäftsführenden Funktion inhaltliche Kompetenzen zukommen. So können z.B. einige der oben genannten Aufgaben der Lenkungsgruppe von ihm oder ihr übernommen werden. Hier ist im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Abstimmung mit den Akteuren der Lenkungsgruppe (MWK, LHK) notwendig ist.

4 Spezifisches Aufgabenspektrum

Das Aufgabenspektrum der Wissenschaftlichen Kommission gliedert sich in vier Bereiche: (1) Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung, (2) Analyse wissenschaftspolitischer Themenfelder, (3) Moderation und Begleitung struktureller Entwicklungen sowie (4) dem Transfer der Evaluationsergebnisse und der Vernetzung von Einrichtungen der Qualitätssicherung.

4.1 Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung

Die Qualitätsbewertung und -sicherung durch die Wissenschaftliche Kommission geschieht auf Grundlage von externen Begutachtungen durch unabhängige Expertinnen und Experten nach den Prinzipien des "informed peer-review". Die Evaluationen erfolgen routinemäßig oder anlassbezogen und werden nach folgenden Bereichen unterschieden:

Forschung. Hier werden routinemäßig oder anlassbezogen Fächer, Fächerverbünde, interdisziplinäre Wissenschaftsgebiete oder Forschungscluster und -zentren begutachtet.

Strukturen. Bestehende Forschungsstrukturen, wie etwa ganze Hochschulen oder landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, werden routinemäßig oder anlassbezogen evaluiert.

Förderprogramme. Förderprogramme des Landes, wie z.B. die der Graduiertenförderung, werden routinemäßig oder anlassbezogen durch die Wissenschaftliche Kommission begutachtet.

Förderanträge. Anlassbezogen werden Anträge für Forschungsprojekte, -verbünde, und -zentren zum Beispiel auf Mittel aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung evaluiert.

Die folgende Tabelle (Tab. 1) gibt einen Überblick über den Gegenstandsbereich der Evaluationsverfahren und nennt Beispiele bereits geleisteter Evaluationsverfahren.

Evaluation von...	Gegenstände der Evaluationsverfahren
Forschung und Forschungsstrukturen (anlassbezogen oder routinemäßig)	• Fächer • Fächerverbünde Z.B. Kleine kultur- und geisteswissenschaftliche Fächer. • Interdisziplinäre Wissenschaftsgebiete Z.B. Lehrerbildung, Umweltwissenschaften, Kulturwissenschaften. • Wissenschaftseinrichtungen Hochschulen, landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. • Forschungscluster, -zentren • Einrichtungen wissenschaftlicher Dienstleistungen Z.B. Terramare – Zentrum für Flachmeer-, Küsten- und Meeresumweltforschung e.V.
Förderanträgen (anlassbezogen)	• Einzelprojekte • Forschungsverbünde • Forschungszentren
Förderprogrammen (anlassbezogen oder routinemäßig)	• Förderprogramme des Landes Z.B. Dorothea-Erxleben-Programm, Programm zur Förderung der deutsch-israelischen Forschungskooperation, Promotionsprogramme (Zwischenbegutachtung).
Sonstigem (anlassbezogen)	• Z.B. Folgewirkung der Exzellenzinitiative für Niedersachsen

Tab. 1: Gegenstandsbereiche der Evaluationsverfahren

4.2 Konzeptentwicklung und Konzeptbegutachtung

Die Wissenschaftliche Kommission setzt Arbeitsgruppen ein, um übergreifende wissenschaftspolitische Themenfelder zu bearbeiten, die für gewöhnlich weniger die spezifischen Wissenschaftseinrichtungen als vielmehr die gesamte Wissenschaftslandschaft Niedersachsens (und ggf. darüber hinaus) betreffen. Die Arbeitsgruppen bestehen aus unabhängigen Expertinnen und Experten; die Grundlagen der Arbeit und die jeweilige Vorgehensweise werden von den Gruppen fallspezifisch definiert und etabliert.

In der Vergangenheit sind Arbeitsgruppen zum Beispiel für folgende Themenfelder eingerichtet worden:

- Nachwuchsförderung,
- Qualitätssicherung von Berufungsverfahren,
- Internationalisierung von Forschung und Lehre an Hochschulen,
- Lehrerbildung,
- Geisteswissenschaften in Niedersachsen,
- Natur- und Ingenieurwissenschaften in Niedersachsen,
- Bewertung des Evaluationsverfahrens,
- Multimediakonzept des Landes.

4.3 Moderation struktureller Entwicklungen des Wissenschaftssystems

Die WKN unterstützt das Land und die Wissenschaftseinrichtungen in der strukturellen Entwicklung des Wissenschaftssystems und der Einrichtungen sowie bei der Umsetzung von Empfehlungen aus den Evaluationsverfahren.

Dem Prinzip der „Subsidiarität“ entsprechend (vgl. Kap. 3.2), unterstützt die jeweils eingesetzte Strukturkommission⁴ die Entwicklung des entsprechenden Konzepts auf Basis eines von der betroffenen Einrichtung erarbeiteten Entwurfs. Die vorgelegten Konzeptentwürfe werden begutachtet und im gemeinsamen Gespräch mit den Einrichtungen durch Empfehlungen weiterentwickelt. Im Einzelfall kann eine Konzeptentwicklung auch auf Initiative der WKN vorangetrieben werden.

Folgende Prozesse zur Strukturentwicklung des Wissenschaftssystems sind in der Vergangenheit unterstützt worden oder in der Zukunft denkbar:

- Erarbeitung von Struktur- und Verfahrenskonzepten für gesamte Hochschulen, Fächergruppen oder einzelne Fächer, z.B.:
 - Konzepte zum Neuaufbau oder zur Neuausrichtung von Fächern an Universitäten (z.B. Sozialwissenschaften der Universität Oldenburg).
 - Konzepte zum Neuaufbau oder zur Neuausrichtung von Fächergruppen oder Wissenschaftsbereichen an Universitäten (z.B. zur Rolle der Geisteswissenschaften an einer Technischen Universität).
 - Konzepte zur fächer- oder institutionenübergreifenden Kooperation, auch durch die Identifizierung relevanter Themenbereiche, die in Clustern bearbeitet werden können (z.B. Ingenieurwissenschaften der drei technisch ausgerichteten Universitäten Clausthal, Braunschweig und Hannover; Einrichtung der

⁴ Je nach Komplexität der Aufgabe muss der Moderationsprozess nicht notwendigerweise von einer Strukturkommission übernommen werden, sondern kann auch durch einzelnen Gutachterinnen und Gutachter, Mitglieder der WKN, dem Generalsekretär oder der Geschäftsstelle durchgeführt werden.

hochschulübergreifenden Zentren für Systemische Neurowissenschaften und Infektionsbiologie in Hannover).

- Konzepte zur Neuausrichtung einer gesamten Universität (z.B. die Umstrukturierung und Profilbildung der Universität Lüneburg).
- Beratung bei der Besetzung von Berufungskommissionen.
Die WKN kann die Hochschulen bei der Besetzung von Berufungskommissionen durch Benennung externer Mitglieder unterstützen. Die Beratung bei der Besetzung von Berufungskommissionen ist vielfach mit der Entwicklung von Strukturkonzepten (siehe oben) verknüpft.
- "Follow up" von Empfehlungen aus Evaluationsverfahren.
Bei komplexen Empfehlungen aus den Evaluationsverfahren kann die WKN den Umsetzungsprozess durch Einsatz einer Strukturkommission unterstützen, sofern die betroffene Einrichtung sich aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sieht.
- Unterstützung bei der „Stärkenbestimmung“ von Wissenschaftseinrichtungen.
- Unterstützung von hochschulinternen Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Abhängig von der speziellen Situation legt die jeweils eingesetzte Strukturkommission eine projektabhängige Vorgehensweise fest und definiert die zu beantwortenden Fragen.

4.4 Transfer und Vernetzung

Die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen stellt den Transfer der Evaluationsergebnisse an die Fachöffentlichkeit und eine breitere Öffentlichkeit sicher. Die Geschäftsstelle publiziert die Berichte der Forschungsevaluationen, der Evaluationen der außeruniversitären Einrichtungen und darüber hinaus grundlegende Konzept- und Methodenpapiere. Alle öffentlichen Evaluationsberichte sowie Konzeptpapiere und Fachpublikationen sind über die Internetseite der Geschäftsstelle verfügbar (**Homepage s.u.**).

Weiter wird die Arbeit der WKN durch Fachvorträge, die Organisation von Tagungen und Workshops sowie durch die Vernetzung mit relevanten Einrichtungen der Forschungsevaluation bekannt gemacht.

**Weitere Informationen über die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
erhalten Sie unter:**

www.wk.niedersachsen.de